



**Digitalisierungsbericht der
Interkommunalen Zusammenarbeit
Nordwaldeck**

Inhaltsverzeichnis

1. Übersicht	3
2. Einleitung	4
3. Grundlagen, Zielstellung und Zusammenarbeit im Digitalisierungsverfahren	5-7
4. Umsetzung	7-8
5. Ergebnisse der Arbeit	8-16
6. Digitalisierungsmaßnahmen in 2022/2023	16-17
7. Weitere allgemeine Digitalisierungsmaßnahmen	17-18
8. Zusammenfassung und Ausblick für das Jahr 2023	19
9. Quellen- und Literaturverzeichnis	20

1. Übersicht

Das im August 2017 verabschiedete Onlinezugangsgesetz (OZG) gibt vor, dass Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen bis Ende 2022 alle Verwaltungsleistungen direkt, einfach und sicher online nutzen können.

Das Gesetz sieht hierfür bestimmte Maßnahmen vor, die einen verbesserten Onlinezugang sicherstellen sollen. Dazu gehören unter anderem der Portalverbund und interoperable Nutzerkonten. Darüber hinaus schreibt das Gesetz vor, dass Bund und Länder ihre Verwaltungsleistungen auch elektronisch anbieten müssen.

Das Land Hessen hat für die Umsetzung der Dienstleistungen der Kommunen das Programm Civento von der ekom 21 GmbH den Kommunen kostenlos für fünf Jahre zur Verfügung gestellt. Damit ist sichergestellt, dass die Bürgerinnen und Bürger ihre Anträge zukünftig digitalisiert zur Verfügung gestellt bekommen.

Eine Weiterleitung in die jeweiligen Fachverfahren ist vom Land Hessen zurzeit nicht angedacht. Damit eine weitreichende Digitalisierung durchgeführt werden kann, sollen die jeweiligen Anträge über Civento in die Fachverfahren mit Schnittstellen übergeleitet werden.

2 Einleitung

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) legt fest, dass Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen bis Ende 2022 alle Verwaltungsleistungen direkt, einfach und sicher online nutzen können. Voraussetzung dafür ist, dass sich Bund, Länder und Kommunen auf Grundprinzipien für ein gemeinsames Vorgehen sowie auf eine sinnvolle Aufgabenteilung einigen.

Vor diesem Hintergrund hat der IT-Planungsrat das sogenannte Digitalisierungsprogramm 2 beschlossen. Das Programm verfolgt das Ziel, die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen im föderalen Kontext strukturiert umzusetzen. Es ist damit neben dem Portalverbund einer von zwei Handlungssträngen zur Umsetzung des OZG und zur Digitalisierung der Verwaltung.

Im Land Hessen wird die Koordination vom Hessisches Ministerium des Innern und für Sport durchgeführt. Die Umsetzung der Projekte unterliegt einer komplexen Dynamik und setzt voraus, dass die Prozesse ständig weiterentwickelt werden.

3. Grundlagen, Zielstellung und Zusammenarbeit im Digitalisierungsprogramm

Die Digitalisierung löst bedeutende Veränderungsprozesse in Wirtschaft, Gesellschaft und Verwaltung aus. Die Leistungserbringung für Bürger und Unternehmen kann einfacher, besser zugänglich und für die Verwaltung zugleich effizienter werden.

Das im Sommer 2017 in Kraft getretene OZG regelt, dass Bund und Länder alle Verwaltungsleistungen in Deutschland über Verwaltungsportale (in Hessen - Civento) auch digital anbieten und die Portale zu einem Portalverbund verknüpfen müssen.

Die Umsetzung des OZG kann aufgrund der Komplexität und der zeitlichen Vorgabe nur als eine gesamtstaatliche Aufgabe gelingen, da die Erledigung der einzelnen Themenfelder durch jeweilige Arbeitsgruppen in den Ländern erfolgt.

Für die Umsetzung der einzelnen Themenfelder wurde ein Leistungskatalog aufgestellt. In diesem wurden die jeweiligen Leistungen in Typen angelegt. Typ1-Leistungen“ im OZG-Umsetzungskatalog übernimmt der Bund vertreten durch das BMI die Federführung und Koordinierung und setzt hierfür ein entsprechendes Bundesprogramm auf.

Bei Verwaltungsleistungen, die sowohl einen Bundesanteil (Typ 1) wie auch einen föderalen Anteil haben (Typ 2-5), sog. Mischleistungen, koordinieren das Digitalisierungsprogramm Bund und Föderal die Digitalisierung der Leistungen.

Typ 3-5 werden von den Ländern und Kommunen umgesetzt. Zudem wurde ein Reifegradmodell eingeführt.

Stufe 0	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4
Offline Auf der Behörden-Webseite sind keine Informationen zur Leistung vorhanden	Informationen Auf der Behörden-Webseite sind Informationen zur Leistung vorhanden	Formular-Assistent Es wird eine Funktion angeboten, die beim Ausfüllen des Formulars o.ä. unterstützt. Eine Online-Beantragung ist nicht möglich	Online-Leistung Die Beantragung der Leistung kann einschließlich aller Nachweise online abgewickelt werden	Online-Transaktion Die Leistung kann vollständig digital abgewickelt werden. Für Nachweise wird das Once-Only-Prinzip umgesetzt

Abbildung 1: Reifegradmodell

Zielsetzung ist, dass alle OZG-Leistungen bis zum 31.12.2022 mindestens auf Stufe 3 des Reifegradmodells flächendeckend verfügbar sind.

Die Gemeinden Breuna, Diemelsee und Willingen (Upland) sowie die Städte Diemelstadt, Volkmarsen und Zierenberg waren sich einig, eine Kooperation im Bereich des Onlinezugangsgesetzes zu begründen und gemeinsam einen Antrag auf Förderung dieser IKZ stellen.

Der Vertrag wurde geschlossen und beim Kompetenzzentrum für Interkommunale Zusammenarbeit eingereicht. Fördermittel in Höhe von 100.000 Euro wurde genehmigt und ausgezahlt.

Ziel der Interkommunalen Zusammenarbeit ist es, dass die Prozesse der Leitungsstufen 4-5 von einer zentralen Stelle aus koordiniert, programmiert und umgesetzt werden.

Von der Stadt Volkmarsen wurde ein Mitarbeiter zum Civento Prozessdesigner ausgebildet und entwickelt in Zusammenarbeit mit den Kommunen die Prozesse für die circa 575 Dienstleistungen.

Des Weiteren hat sich der Verbund bei der Kommunalen Fördermöglichkeit OZG Modellkommune beworben. Nach der Auswahl durch den Hessischen Landkreistag, den Hessischen Städtetag sowie den Hessischen Städte- und Gemeindebund sind die besten Konzepte aus dem Bewerberkreis ausgewählt worden. OZG-Modellkommunen sind Darmstadt, Landkreis Gießen, Großalmerode, Landkreis

Groß-Gerau, Hofbieber, Marburg, Landkreis Marburg-Biedenkopf, Neu-Isenburg, Taunusstein, Usingen, Viernheim, **Volkmarsen**, Wanfried, Wetzlar und Wiesbaden. Die Liste der sich bewerbenden Kommunen umfasste dabei Großstädte, kleine Städte und Gemeinden, ganze Landkreise oder interkommunale Verbände mehrerer Kommunen aus allen Regionen des Landes Hessen.

Im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) werden digitale Angebote rund um das Friedhofswesen sowie eine digitale Hallen- bzw. Dorfgemeinschaftshausvergabe entwickelt. (Fördersumme: 130.000 Euro). Das Projekt Friedhofswesen wurde bereits gestartet.

4. Umsetzung

Die Digitalisierung der Kommunen betrifft maßgeblich die Stadtverwaltung selbst. Die Stadtverwaltungen erfüllen die vom Gesetzgeber vorgegebenen Pflichtaufgaben sowie auch vielfältige zusätzliche freiwillige Aufgaben gemäß HGO.

Bei der Entwicklung und Einführung der Prozesse darf der Datenschutz hierbei nicht außer Acht gelassen werden.

Gerade im ländlichen Raum ist die Einführung der Digitalisierung benutzerfreundlich. Dadurch werden dem Bürger weite Wege zu den Verwaltungen erspart. Zudem werden durch die Gründung von unterschiedlichsten Interkommunalen Zusammenarbeiten die Bezirke größer.

Durch die IKZ werden zentral alle Prozesse entwickelt und an alle Kommunen ausgerollt (einer für alle). Diese Prozesse sollen weiterhin im Dashboard den Kommunen in Hessen zur Verfügung gestellt werden.

In der ersten Phase wird ein Leistungskatalog Typ 4/5 (Leika) für Kommunen erstellt.

In der zweiten Phase werden die Beratungsmodule 1-4 in Anspruch genommen. Hier sollen die Kommunen als Teilnehmer, insbesondere die Verwaltungsspitze, Datenschutzbeauftragte und Personalräte informiert und auf die Aufgaben vorbereitet werden.

In Phase 3 wird bei den jeweiligen Kommunen eine Bestandsaufnahme erfolgen. Anschließend werden in Abstimmung mit den Gemeinden und Städten für jede Kommune ein Umsetzungskonzept erstellt.

Nach der Analyse wird kurzfristig die Einführung des Digitalisierungsprogramm Civento erfolgen. Bis zum Jahresende soll bei allen Kommunen schon digitale Prozesse bereitgestellt werden.

Ziel ist es, dass soweit wie möglich die Umsetzung bis zum 31.12.2022 erfolgt ist.

Zudem wird von der IKZ der Weg zur Volldigitalisierung angestrebt. Die relevanten Prozesse sollen nicht nur im Civento als Antragseingang vorliegen, sondern vielmehr über Schnittstellen in die Fachverfahren überführt werden.

Dieses soll über den Digitalisierungsbeauftragten in Verbindung mit den Ansprechpartnern vor Ort erfolgen.

Im Verbund der Civento Prozessdesigner in Waldeck-Frankenberg soll zudem eine regelmäßige Abstimmung erfolgen, damit nicht gleiche Prozesse zur selben Zeit generiert werden.

Die IKZ zeichnet sich dadurch aus, dass diese kreisübergreifend ist und eine wichtige Rolle bei der Umsetzung in Nordhessen einnimmt.

Die Stadt Volkmarsen war im Jahr 2017 Pilotkommune für das Verfahren Civento, das das Land Hessen heute für die Umsetzung der OZG Prozesse finanziert. Hier wurden in Zusammenarbeit mit der ekom GmbH volldigitalisierte Prozesse entwickelt und auch damals schon umgesetzt. Bei der Beantragung von Dienstleistungen kann zum Teil auch schon online bezahlt werden.

5. Ergebnisse der Arbeit

Die IKZ hat mit der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie einen Prozess begonnen, der die Kommunen über Jahre intensiv beschäftigen wird. Für die Kommunen wurde das Fachverfahren Civento eingerichtet und produktiv gesetzt. Im Folgenden werden die Prozesse benannt, die schon zur Verfügung stehen:

Urkundenanforderung (Geburt-, Sterbe-, Heirats- und Lebenspartnerschaftsurkunde)

Leistungsbeschreibung

Anforderung von Urkunden aus dem Geburten-, Ehe-, Lebenspartnerschafts- und Sterberegister. Alle Personenstandsurkunden können online beantragt und dann postalisch zugesendet werden. Die Bezahlung wird automatisch über das Portal abgewickelt.

Meldung Hund (An-, Ab- und Ummeldung) - Verlust der Hundemarke

Leistungsbeschreibung

Die Hundesteuer ist eine örtliche Aufwandsteuer. Sie kann von den Gemeinden nach kommunalem Satzungsrecht für das Halten von Hunden erhoben werden.

Wenn Sie einen Hund halten, müssen Sie ihn anmelden und Hundesteuer bezahlen. Die Meldepflicht ist im Einzelnen in der jeweiligen kommunalen Satzung geregelt.

Antrag auf Erteilung einer straßenverkehrsrechtlichen Anordnung

Leistungsbeschreibung

Für Arbeiten, die sich auf den öffentlichen Verkehrsraum auswirken, ist eine verkehrsbehördliche Genehmigung erforderlich.

Antrag Verbrennen von pflanzlichen Abfällen

Leistungsbeschreibung

Für Garten- und Pflanzenabfälle aus sonstigen Herkunftsbereichen ist der Abfallerzeuger zu einer Verwertung verpflichtet (§ 7 Abs. 2 KrWG). Nur soweit ausnahmsweise keine Verwertungspflicht besteht, können pflanzliche Abfälle derzeit noch unter Beachtung der „Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen“ (PflAbfV) vom 17. März 1975 verbrannt werden.

vorläufige Gaststättenerlaubnis

Leistungsbeschreibung

Für den Betrieb einer Gaststätte benötigt man nach dem Hessischen Gaststättengesetz eine Erlaubnis, wenn man alkoholische Getränke ausschenkt.

Mängelmelder

Leistungsbeschreibung

Mit dem Mängelmelder möchten wir eine weitere Möglichkeit der Bürgerbeteiligung bieten. Aufmerksame Bürgerinnen und Bürger können hier über den Mängelmelder Schäden im Gemeindegebiet melden, die wir dann so schnell wie möglich beheben.

Voranmeldung Eheschließung / Termin

Leistungsbeschreibung

Bevor Sie heiraten können, müssen Sie die Eheschließung anmelden. Früher sagte man dazu auch "das Aufgebot bestellen".

Die Eheschließenden sollen die beabsichtigte Eheschließung persönlich bei dem Standesamt anmelden, an dem einer der Eheschließenden seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat. Der Ort, an dem Sie die Eheschließung anmelden, muss nicht gleichzeitig der Ort sein, an dem Ihre Ehe geschlossen werden soll. Ihre Ehe können Sie grundsätzlich in jedem Standesamt in Deutschland schließen

Erteilung / Änderung eines Sepa Lastschriftmandats

Leistungsbeschreibung

Mit dem SEPA-Basis-Lastschriftmandat ermächtigt der Zahlungspflichtige die Kommunen von seinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist er sein Kreditinstitut an, die von den Kommunen auf sein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen (SEPA=Single Euro Payments Area).

Bestattungserlaubnis

Leistungsbeschreibung

Bei einem Todesfall haben Sie als Angehöriger die Pflicht, umgehend eine Ärztin/einen Arzt zu verständigen, der die Leichenschau durchführt und den Leichenschauschein ausstellt. Der Ärztin oder dem Arzt müssen Sie das Betreten von Grundstücken und Räumen zur Durchführung der Leichenschau gestatten. Das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung wird insoweit eingeschränkt.

Der Todesfall ist spätestens am dritten auf den Tod folgenden Werktag beim Standesamt des Ortes, in dem der Tod eingetreten ist, anzuzeigen. Dabei ist der nichtvertrauliche Teil des Leichenschauscheines abzugeben (siehe auch Sterbeurkunde). Als Angehöriger haben Sie die Bestattung zu veranlassen, die frühestens 48 Stunden und nicht später als 96 Stunden nach Eintritt des Todes stattfinden soll. Es gibt die Möglichkeit der Erd-, Feuer- oder Seebestattung. Die Bestattungsart richtet sich nach dem Willen der verstorbenen Person. Ist der Wille der verstorbenen Person nicht bekannt, bestimmen Sie als Angehöriger die Bestattungsart.

Genehmigung von Grabmalen

Leistungsbeschreibung

Über diesen Online-Service können Sie Aufstellung oder Veränderung von Grabmalen oder anderen baulichen Anlagen auf Friedhöfen beantragen.

Genehmigung Ausgrabung und Umbettung

Leistungsbeschreibung

Über diesen Online-Service können Sie einen Antrag auf Genehmigung zur Ausgrabung oder Umbettung von Leichen oder Ascheresten stellen

Parkausweis für Schwerbehinderte (Europa und Hessen)

Leistungsbeschreibung

Schwerbehinderte Menschen erhalten unter bestimmten Voraussetzungen die Erlaubnis, an Stellen zu parken, an denen das üblicherweise nicht erlaubt ist. Berechtigte können die Parkerleichterungen auch als Beifahrer nutzen, eine eigene Fahrerlaubnis ist nicht erforderlich.

Berechtigungsnachweis ist der Parkausweis im Zusammenhang mit der schriftlichen Ausnahmegenehmigung, welche die einzelnen Ausnahmetatbestände erläutert und begrenzt.

Stundungsantrag

Leistungsbeschreibung

Die Kommunen können Ihre Ansprüche aus dem Steuerschuldverhältnis ganz oder teilweise stunden, wenn die sofortige Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für Sie bedeuten würde. Der Anspruch darf durch die Stundung nicht gefährdet erscheinen. Die erhebliche Härte muss eine momentane sein.

Eine erhebliche Härte ist insbesondere dann anzunehmen, wenn Sie sich unverschuldet aufgrund ungünstiger wirtschaftlicher Verhältnisse vorübergehend in ernsthaften Zahlungsschwierigkeiten befinden oder im Falle der sofortigen Einziehung in diese geraten würden.

Aufbruchgenehmigung

Leistungsbeschreibung

Um eine öffentliche Verkehrsfläche z.B. für die Verlegung von Leitungen, Kabeln, Hausanschlusskanälen oder im Zuge von Sanierungsarbeiten an privaten Gebäuden aufzugraben, ist neben der Verkehrsrechtlichen Anordnung der Straßenverkehrsbehörde auch eine Aufbruchgenehmigung des Straßenbaulastträgers erforderlich.

Ausnahmen und Erlaubnisse im Straßenverkehrsraum / Container / Gerüst

Leistungsbeschreibung

Dieser Online-Service ermöglicht es eine Ausnahmegenehmigung nach Straßenverkehrsordnung (StVO) und Sondernutzungserlaubnisse nach dem Hessischen Straßengesetz (HStrG) neu zu beantragen oder eine ablaufende zu verlängern.

Brauchtumsfeuer

Leistungsbeschreibung

Am Osterfest ein Feuer zu entzünden ist ein seit Jahrhunderten überlieferter Brauch. Vielfach sind es ehrenamtliche Organisationen, Vereine oder auch Gruppen eines größeren Ortsbereichs, die diese Brauchtumsfeuer als öffentliche Veranstaltung ausrichten. Dabei soll das gesellige Miteinander im Vordergrund stehen, keinesfalls darf das Verbrennen pflanzlicher Abfälle der Anlass für das Feuer sein. Hierfür ist ein Antrag und auch Genehmigung erforderlich.

Wasserstandszähler

Leistungsbeschreibung

Die Online Zählerstandserfassung ist die in Infoma newsystem integrierte Lösung für das Management von Wasserzählern. Die Kommunen bieten Ihren Bürgerinnen und Bürgern hiermit eine digitale Plattform zur Mitteilung der Wasserzählerstände.

Anmeldung Sterbefall

Leistungsbeschreibung

Der Tod eines Menschen muss dem Standesamt angezeigt werden, in dessen Zuständigkeitsbereich er gestorben ist. Anzeigepflichtig sind Bestattungsunternehmen, Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime sowie sonstige Einrichtungen. Den Bestattern wurde ein Antragslink zugeteilt. Über diesen können Sie den Sterbefall anzeigen. Anschließend werden die Daten per Schnittstelle an das Fachverfahren übergeben.

Tourismusabgabe

Leistungsbeschreibung

Die Gemeinde Diemelsee führt zum 01.01.2022 eine Gästekarte ein. Dieser Prozess ist eigens für die Gemeinde Diemelsee erstellt worden.

Anzeigepflicht nach § 26 a HGO

Leistungsbeschreibung

Die Mitglieder eines Organs der Gemeinde sind verpflichtet, die Mitgliedschaft oder eine entgeltliche oder ehrenamtliche Tätigkeit in einer Körperschaft, Anstalt, Stiftung, Gesellschaft, Genossenschaft oder in einem Verband einmal jährlich dem Vorsitzenden des Organs anzuzeigen, dem sie angehören.

Dieser Prozess ist eigens für die Stadt Volkmarsen erstellt worden.

Verlusterklärung eines Passes oder Personalausweises OLAV

Leistungsbeschreibung

Ist Ihr Ausweisdokument unauffindbar oder Ihnen verloren gegangen, müssen Sie den Verlust gegenüber Ihrer oder einer sonstigen Personalausweisbehörde oder gegenüber der Polizei anzeigen.

Sie können gleichzeitig bei Ihrer oder gegen Zuschlag/Aufpreis einer sonstigen Ausweisbehörde einen neuen Ausweis beantragen.

Statuswechsel OLAV

Leistungsbeschreibung

Haben Sie mehrere Wohnungen im Inland und hat sich der Status Ihrer Wohnung geändert (Hauptwohnung wird jetzt als Nebenwohnung genutzt oder Nebenwohnung wird jetzt als Hauptwohnung genutzt, ohne dass ein Beziehen oder ein Auszug in eine neue oder aus einer früheren Wohnung stattgefunden hat), dann sind Sie verpflichtet, dies der zuständigen Meldebehörde mitzuteilen.

Beantragung von Übermittlungssperren OLAV

Leistungsbeschreibung

Jede öffentliche Stelle des Bundes, des Landes Hessen, der Gemeinden und Landkreise ist verpflichtet, die über Sie gespeicherten Daten zu sperren, wenn Sie die Richtigkeit der gespeicherten Daten bestreiten und sich weder die Richtigkeit noch die Unrichtigkeit feststellen lässt, ihre Verarbeitung unzulässig ist und die Löschung Sie in der Verfolgung Ihrer Rechte beeinträchtigen würde.

Beantragung einer Auskunftssperre OLAV

Leistungsbeschreibung

Eine Auskunftssperre im Melderegister wird nur unter strengen Voraussetzungen eingetragen.

Hierzu müssen Sie glaubhaft machen, dass Ihnen oder einer anderen Person durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen entstehen kann.

Abmeldung einer Nebenwohnung OLAV

Leistungsbeschreibung

Wenn Sie aus eine Nebenwohnung ausziehen und keine andere Wohnung im Inland beziehen, müssen Sie sich für diese Wohnung abmelden.

Beantragung einer Meldebescheinigung OLAV

Leistungsbeschreibung

Die Meldebehörde der Stadt bzw. Gemeinde bei der Sie mit Haupt- oder Nebenwohnung gemeldet sind, stellt Ihnen auf Wunsch eine Meldebescheinigung aus.

Eine Meldebescheinigung dient dem Nachweis der Wohnung, Sie beinhaltet mindestens die in § 18 Abs. 1 BMG genannten folgenden Daten:

Familienname, frühere Namen, Vornamen, Doktorgrad, Ordens- und Künstlernamen, Geburtsdatum und Geburtsort sowie bei Geburt im Ausland auch den Staat, derzeitige Anschriften, gekennzeichnet nach Haupt- und Nebenwohnung

Beantragung einer erweiterten Meldebescheinigung OLAV

Leistungsbeschreibung

Auf Antrag können die Daten der Meldebescheinigung um die in § 18 Abs. 2 BMG genannten ergänzt und damit eine erweiterte Meldebescheinigung ausgestellt werden. Bescheinigungen für andere Personen können nur der betreffenden Person selbst schriftlich zugestellt oder gegen Vorlage einer Vollmacht übergeben werden.

Antrag auf Plakatierung

Leistungsbeschreibung

Plakatierungen dienen unter anderem der Veranstaltungswerbung. Das kulturelle Leben in Hessen zeichnet sich durch eine vielfältige Veranstaltungskultur aus. Konzerte, Lesungen, Ausstellungen oder Aufführungen sind in Hessen Teil der kulturellen Vielfalt.

In der Regel bestimmen innerorts Satzungen der jeweiligen Gemeinde/Stadt/des Amtes wie und wo die Plakatierung angebracht werden darf. Zulässige Werbeflächen können sich zum Beispiel an Laternenmasten, Litfaßsäulen, Anschlagtafeln oder

Großwerbetafeln an den Ortseingängen befinden. Außerhalb der Ortsdurchfahrten ist das Plakatieren in der Regel nicht zulässig.

Das Anbringen von Plakaten im öffentlichen Straßenraum ist genehmigungspflichtig (Sondernutzungserlaubnis). Die Genehmigung wird jeweils für spezielle Anschlagstellen beziehungsweise Hängestellen erteilt. Außerhalb dieser zugelassenen Werbeflächen darf nicht plakatiert werden.

Führungszeugnis im Onlineverfahren beantragen

Gewerbezentralregisterauskunft im Onlineverfahren beantragen

Anmeldung von Wildschäden

Voranmeldung eines Zuzuges / Umzuges

Steueridentifikationsnummer beantragen

6. Digitalisierungsmaßnahmen 2022/2023

Im Kernbereich werden auch im Jahr 2022 weitere digitale Lösungen umgesetzt, die verschiedene Angebote der Kommunen insbesondere für Bürger*innen digital erschließen. Auch die erforderlichen Grundlagen innerhalb der Verwaltung werden dafür gelegt.

Die Umsetzung der rechtlichen Anforderungen des Onlinezugangsgesetzes ist ebenso ein Treiber für die Realisierung von Online-Services und für die Arbeiten am Internet-Portal der Zukunft wie die zunehmenden Anforderungen und Erwartungen der Bürger*innen und Unternehmen an die Bereitstellung von digitalen Verwaltungsleistungen.

Als Basis für die Digitalisierung der internen Abläufe der Verwaltungsarbeit werden wichtige Maßnahmen zur Modernisierung von Technik und Organisation im Inneren der Verwaltung unternommen. Einige Vorhaben sind hier von Bedeutung, da sie unverzichtbare Grundlagen legen.

So ist die Einführung der eAkte und eines DMS (Dokument-Management-System) weiterhin eine wichtige Voraussetzung für die digitale Bearbeitung und Dokumentation

der Verwaltungsleistung, die auch im Jahr 2023 weiter verfolgt wird.

Die Arbeiten der OZG-Modellkommune sind krankheitsbedingt ins Stocken geraten, da die betreffenden Kommunen die offene Stelle nicht intern besetzen können, wird intensiver mit der Digitalisierungsfabrik der ekom21 zusammengearbeitet. Das Projekt Modellkommune „digitale Friedhofsverwaltung“ ist aktiv im Einsatz und wird voraussichtlich zum Ende des Jahres abgeschlossen.

Das Projekt Modellkommune „Digitales Ressourcenmanagement“ wurde im II. Halbjahr 2022 wieder aufgegriffen. Gemeinsam mit der Digitalisierungsfabrik der ekom21 und der Koordinierungsstelle des Landes Hessen wurde ein gemeinsamer Fahrplan aufgestellt und mit den ersten Arbeiten zur Realisierung des Prozesses begonnen.

Die Anstrengungen zur Digitalisierung und damit Modernisierung werden in den kommenden Jahren beträchtlich sein – finanziell wie auch personell.

7. Weitere allgemeine Digitalisierungsmaßnahmen

Im Jahr 2022 wurden weitere digitale Lösungen umgesetzt, die verschiedenen Angebote der Kommunen insbesondere für Bürger*innen digital erschließen.

Wie in jedem Jahr wurden veraltete IT-Geräte ausgetauscht. Hierbei wurde bei den Ersatzbeschaffungen der Schwerpunkt auf Laptop's gesetzt, um die Mitarbeiter*innen flexibler einsetzen zu können.

Nachdem im IV. Quartal 2021 die Bürgerplattform Crossiety eingeführt wurde, wurden im Jahr 2022 viele verschiedene Schulungsangebote für Kindergärten, Schulen und Vereine angeboten und wahrgenommen. Aktuell sind bereits 17 % der Bevölkerung bei Crossiety registriert, Tendenz steigend. Durch die aktive Nutzung durch die verschiedenen Zielgruppen bleibt die Bürgerplattform weiterhin belebt und attraktiv.

Des Weiteren wurde zu Beginn des Jahres ein modernes CAD Programm zur Raum- und Gebäudeplanung angeschafft. Mit diesem Programm können unter anderen

Bestuhlungspläne und Fluchtpläne erstellt werden.

Neben kleineren Modernisierungsmaßnahmen wurde unter anderem ein Programm für das digitale Terminmanagement im Bereich Einwohnermeldeamt und Standesamt angeschafft. Aktuell wird das Programm durch die zuständigen Sachbearbeiter mit Informationen gefüllt, so dass der vollständige Einsatz im Jahr 2023 erfolgen kann.

Ein weiterer großer Meilenstein bei den Digitalisierungsarbeiten ist die Aufstellung von drei Infopoints am Servicegebäude der Kugelsburg, am Sauerbrunnen und vor dem Rathaus in Volkmarsen. Die Maßnahme wurde mit Mitteln i. H. v. 15.057,00 € im Rahmen der Dorf- und Regionalentwicklung gefördert. Die Gesamtkosten beliefen sich auf rund 30.000 €. Nur noch wenigen Bürgern und Touristen genügt Print-Material an Infotafeln oder aus dem Rathaus. Immer mehr Menschen wollen heutzutage topaktuell und digital informiert werden.

8. Zusammenfassung und Ausblick für das Jahr 2023

Einmal im Jahr erfolgt ein Digitalisierungsbericht - erstmals ist dieses im Jahr 2020 erfolgt. Alle Kommunen sind im Bereich der Umsetzung des OZGs gut unterwegs und können schon viele Dienstleistungen Online anbieten.

Für das Jahr 2023 stehen viele weitere Projekte im Bereich der Digitalisierung an. Neben dem fortlaufenden Austausch von veralteten IT-Geräten gilt es die bereits eingesetzten OZG-Prozesse zu optimieren, bekannte Probleme zu beheben und weitere Prozesse mit Hilfe der Digitalisierungsfabrik umzusetzen.

Des Weiteren soll das Projekt Modellkommune „Digitales Ressourcenmanagement“ im II. Halbjahr 2023 abgeschlossen werden. Auch die städtische Homepage, die bereits für eine Großzahl der Bevölkerung die erste Anlaufstelle ist wird im Jahr 2023 überarbeitet und an die aktuellen technischen Anforderungen angepasst.

9. Quellen- und Literaturnachweise

www.it-planungsrat.de

www.bmi.bund.de

www.verwaltungsportal.hessen.de

www.ekom21.de